

Antrag auf Erteilung / Verlängerung

eines

- | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Jagdscheines für Inländer | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Jagdscheines für Ausländer | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Tagesjagdschein für Inländer | <input type="checkbox"/> | | |
| Tagesjagdschein für Ausländer | <input type="checkbox"/> | | |
| Falknerjagdscheines | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Jugendjagdscheines | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |
| Jagdscheindoppels | <input type="checkbox"/> 1 Jahr | <input type="checkbox"/> 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 3 Jahre |

Antragstellerin/Antragsteller:

Name/Vorname/ggfls. Geburtsname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Festnetzanschluss/Handynummer:

E-Mail-Adresse:

Ich bin:

- nicht Revierinhaber/Mitpächter
- Revierinhaber seit:
- Mitpächter seit:

Ich erkläre hiermit, dass ich nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 Bundesjagdgesetz, nicht z. B. an schweren Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol- Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen, usw. erkrankt bin.

Seit der Erteilung des letzten Jagdscheines sind gegen mich weder strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, noch bin Ich rechtskräftig verurteilt worden.

Ich erkläre, dass keiner der aufgeführten Gründe für ein Nichtvorhandensein der erforderlichen Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung bei mir zutreffen.

Ich versichere die wahrheitsgemäße Beantwortung der oben aufgeführten Fragen. Es ist mir nicht bekannt, dass bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde Tatsachen vorliegen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 2 und 3 WaffG begründen. Sollte die ausstehende Zuverlässigkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG dennoch Bedenken gegen meine Zuverlässigkeit begründen, bin ich mit dem Widerruf des Jagdscheins einverstanden und werde gegen eine ggf. erfolgte Anordnung der sofortigen Vollziehung keinen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO stellen.

(Datum)

(Unterschrift)

Datenweitergabe zwischen Waffenbehörden und Unteren Jagdbehörden
Anlage zum Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins/Falknerscheins

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben:

Auf Wunsch teilen wir als Untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten -Name, Geburtsdatum und -ort, ggfls. Geburtsname, Anschrift, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde -zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen. Ihre Daten werden ausschließlich auf einem stadteigenen Server gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Die personenbezogenen Daten werden von dem Server gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist (30 Jahre). Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die Untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten von unserer Datenschutzbeauftragten: Dr. Marco Plehn, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr.

Zur Kenntnis genommen:

Mülheim an der Ruhr, den

Unterschrift